



## Fischerei Kontrollverordnung der EU – Kontroverse um Artikel 47

Die gemeinsame Fischereipolitik hat uns überfischte Meere beschert. Das will die EU nun neben anderem mit der Einrichtung eines funktionierenden und wirksamen Kontrollsystems in Form einer Fischerei-Kontrollverordnung ändern. Eine Ausweitung der Kontrolle auf die Angelfischerei in der Union ist für uns Angler aber unannehmbar. Das sieht das Europäische Parlament wohl ebenso. Am 22. April hatten die Parlamentarier einen Bericht zur Kontrollverordnung für die Fischerei mit großer Mehrheit angenommen. Allerdings ist im Parlament zuvor debattiert worden, inwieweit die Freizeitfischerei in das Mengenmanagement für Fischbestände einbezogen werden muss. Die Fangmengen der Freizeitfischerei können nach Ansicht des Parlaments zwar von den Mitgliedstaaten beobachtet und bewertet werden, jedoch sollten nur bei erheblichen Einflüssen auf die Bestände die Fangmengen auf die Quoten der Mitgliedsstaaten angerechnet werden. Da über den vorgelegten Bericht aber lediglich im Rahmen eines Anhörungsverfahrens abgestimmt wurde ist er für den EU-Ministerrat nicht bindend sondern stellt lediglich die Meinung des Parlaments dar.

Der VDSF und die EAA (European Anglers Alliance) hatten im Vorfeld der Parlamentsentscheidung unermüdlich am Thema mitgearbeitet, Anmerkungen und Einwände gemacht.

Im November 2008 veröffentlichte die Europäische Kommission den Vorschlag für eine neue Kontrollverordnung im Fischereisektor. Die neue Verordnung, die 116 Artikel beinhaltet, schlägt zum ersten Mal eine Einbeziehung der Sportfischerei vor (Artikel 47). Angler und Betreiber von Angelkuttern in ganz Europa waren verunsichert, da der Inhalt des Artikels, wenn befürwortet, möglicherweise eine Einführung von Logbüchern, Anmeldung von Fischfängen, Boot- und Angelgenehmigungen, Schreibearbeit, Lizenzen, und Fischfangquoten zur Folge haben könnte. Es ist offensichtlich: Statt einer Verbesserung der Fischbestände bringt der Artikel 47 der neuen Kontrollverordnung lediglich eine Vielzahl neuer Kontrollvorschriften, die an den bestehenden Missständen nichts ändern und letztendlich nur zu einem mehr an Bürokratie führen.

VDSF und EAA Präsident Peter Mohnert hatte deshalb unter anderen EU - Fischereikommissar Joe Borg, Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner sowie den „EU-Entbürokratisierer“ und ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber angeschrieben, seine Befürchtungen zum Ausdruck gebracht und um Klarstellung gebeten.

Zusammen mit dem Deutschen Anglerverband hatte der VDSF auch eine gemeinsame Erklärung zur geplanten Überwachung der Freizeitfischerei veröffentlicht, in welcher sich beide Verbände klar gegen den Artikel 47 und insbesondere gegen die Anrechnung der Anglerfänge auf die Quote der Berufsfischerei ausgesprochen hatten (siehe Fischwaid, Ausgabe 2 / 2009 und [www.vdfs.de](http://www.vdfs.de)). Auch der Generalsekretär der European Anglers Alliance, Jan Kappel, hat sich in permanenter Abstimmung mit dem Präsidenten an die Europäische Kommission gewandt und die vorläufige Streichung des Artikels 47 oder die Herausnahme der Angelfischerei von der vorgeschlagenen Regelung gefordert. Ebenso ist er mit dem Thema, mit Erfolg, bei einer Vielzahl von Europa-abgeordneten vorstellig geworden.

Der Fischereiausschuss des Europaparlaments hatte daraufhin am 31. März eine überarbeitete Fassung des Berichts angenommen, der rund 290 Anmerkungen der Ausschussmitglieder einbezog. Beinahe hätte der Fischereiausschuss vorgeschlagen, dass Artikel 47 gestrichen werden solle. Ganze 5 Stimmen fehlten. Der vom Europaparlament verabschiedete Verordnungs-Text, wie er jetzt vorliegt bevor er von der Kommission und den Minister abgeändert wird, schließt erstmals explizit die Freizeitfischerei ein. Beispielsweise heißt es in Artikel 47:



EU-Parlament Brüssel

Freizeitfischerei, die von Bord eines Schiffs in Meeresgewässern der Gemeinschaft auf einen Bestand betrieben wird, für den ein mehrjähriger Wiederauffüllungsplan gilt, kann von dem Mitgliedsstaat, in dessen Gewässern sie erfolgt, evaluiert werden. Die Fischerei, die mit Handangeln von Land aus betrieben wird, ist davon ausgenommen

Wird festgestellt, dass eine Freizeitfischereitätigkeit erhebliche Auswirkungen hat, so werden die Fänge auf die betreffende

Quote des Flaggenmitgliedstaats angerechnet. Der betreffende Mitgliedsstaat kann einen Anteil seiner Quote festsetzen, der ausschließlich für die betreffende Freizeitfischerei genutzt wird.

Der gegenüber der ursprünglichen Version abgeänderte Text kommt den Anglern jetzt mehr entgegen. Er schließt die Angelfischerei vom Meeresufer aus und bezieht die Sportfischerei nur bei den Fischbeständen für die es Erhaltungspläne gibt ein (derzeit Dorsch und Blauflossenthun). Die Parlamentarier haben auch an einigen Stellen „soll“ mit „kann“ ersetzt, um hervorzuheben, dass ihnen daran liegt, dass die Mitgliedsstaaten viel selbstständig entscheiden und verwalten sollen.

Grundsätzlich könnte die Verordnung aber auch die Einführung eines unrealistischen Kontrollsystems bedeuten, bei dem der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

VDSF Präsident Peter Mohnert hat deshalb dringenden Klärungsbedarf gesehen und auch erhalten.

Fischereikommissar Borg wird übrigens am 17. Juni zu einer im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Berlin erwartet um über die Vorhaben der EU Kommission vor Ort zu diskutieren. Bei der Unterredung wird auch der VDSF anwesend sein der auch weiterhin energisch für die Streichung des Artikels 47 eintritt. Dazu hat er viele Mitstreiter gefunden. Das zeigt bereits die Tatsache, dass zu Artikel 47, obwohl er nur die Angler betrifft, mehr Eingaben, Hinweise und Vorschläge eingegangen sind als zur gesamten Verordnung.

Dr. Stefan Spahn

## Lebende Flüsse – Gesunder Fischbestand

Österreich nimmt jetzt den Schutz seiner Gewässer mit sehr ehrgeizigen Zielen in Angriff!

Ende April wurde vom Lebensministerium der Entwurf für einen Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) vorgestellt, an dem das ÖKF (das Österreichische Kuratorium für Fischerei & Gewässerschutz) als Vertreter für den Fischschutz mitgearbeitet hat.

Das Projekt „Aktiv für unser Wasser“ enthält konkrete Maßnahmen und sieht eine rege Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Alle Bürger haben nun die Möglichkeit, sich auf „[www.wasseraktiv.at](http://www.wasseraktiv.at)“ umfassend zu informieren und bis zum Oktober 2009 ihre Stellungnahme abzugeben.

„Nehmen wir unser Wasser in die Hand! Je mehr Menschen Wasser zu ihrer Angelegenheit machen, desto sicherer ist die Zukunft unserer Bäche, Flüsse und Seen“, heißt es in einer Mitteilung des ÖKF. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass die Gewässer in den EU-Mitgliedsstaaten bis zum Jahre 2015 Schritt für Schritt in einen guten Zustand versetzt werden sollen. Vielfältige unterschiedliche Interessen zwischen Natur- und Gewässerschutz bzw. Wasserkraft und Finanzierung lassen bereits jetzt abschätzen, dass diese Frist bis 2021 bzw. 2027 verlängert werden muss. Das ÖKF sieht vor allen Dingen Handlungsbedarf bei den Flüssen und fordert deshalb: „Frei fließende – lebendige Flüsse“ durch:

- Ausreichende Restwassermengen unterhalb von Kraftwerksbetrieben zur Herstellung eines guten ökologischen Zustandes
- Reduzierung der Strömungsgeschwin-

digkeit durch Veränderungen der Tiefen und Breitenverhältnisse eines Flusses mit Einbindung der Uferzonen und der Schaffung von Wasserrückhalteräumen

- Unterbrechung bzw. Öffnung der Querbauwerke (28.000 insgesamt!) für Wanderfische
- Fischaufstiegs- und Fischabstiegshilfen, der Fischtod in der Turbine muss vermindert werden.
- Verminderung der Abflussschwankungen, das sind kurzfristige künstliche Wasserstandsschwankungen unterhalb von Kraftwerken (Schwall-Sunk), damit Fischbrut und Jungfische überleben.
- Anbindung der Seitenbäche und Altarme an die Flüsse.
- „Nichteingriffsgebiete“ für besonders naturnahe, schützenswerte Flussabschnitte, um zu verhindern, dass kleinere Flüsse weiterhin den Kraftwerksbauern ein willkommenes Arbeitsgebiet sind.
- Keine weiteren Kleinkraftwerke mehr, eine Forderung des ÖKF, gemeinsam mit den Fischereiverbänden in Bayern, der Schweiz und Südtirol. Neue Kleinkraftwerke zerstören die letzten Talabschnitte und ihre Wasserläufe.

Bis 2015 stehen für ganz Österreich 140 Mio. Euro an Fördermitteln aus dem Umweltförderungsgesetz für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen zur Verfügung. Diese müssen zur Revitalisierung von Wasserkraftwerken und nicht für Neubauten verwendet werden., fordert das ÖKF weiter.

Mehr Informationen im Internet unter: [www.wasseraktiv.de](http://www.wasseraktiv.de) & [www.oekf.de](http://www.oekf.de)